

Rechnungsstellung der Tagesbetreuung der Stadt Bern gültig ab 1. August 2022

- Die Gebühren einschliesslich der Entgelte für die Mittagessen werden periodisch für die **bestellten Leistungen gemäss Anmeldung pauschal für 38 Wochen** pro Schuljahr erhoben.
Im zweiten Semester wird in der letzten Teilrechnung eine Woche nach Massgabe der bestellten Leistungen **nicht** in Rechnung gestellt. Dies gilt als pauschale Abgeltung für Ausfälle bei Schulanlässen (Schulreisen, Exkursionen) sowie bei kurzen Krankheiten.

- Abwesenheiten der Schülerinnen und Schüler haben grundsätzlich **keinen Gebührenerlass** zur Folge.

Ausnahmen: Keine Gebühren sind gemäss der städtischen Verordnung über die Tagesbetreuung von Schülerinnen und Schülern (Art. 43, Abs. 2 a-f¹) geschuldet

- für die Zeit ab dem Wegzug der Schülerin oder des Schülers aus dem Gebiet des betreffenden Schulstandorts
- für die Zeit ab dem siebten Krankheitstag während einer länger dauernden Krankheit der Schülerin oder des Schülers
- für die Zeit ab dem siebten Tag der Abwesenheit, wenn die Schülerin oder der Schüler gemäss kantonalen Vorgaben für länger als sechs Tage vom Schulunterricht dispensiert ist
- für die Dauer eines Ausschlusses gemäss Artikel 28 des VSG
- für die Zeit ab dem Ausschluss aus der Tagesbetreuung
- bei Schulverlegungen (Landschulwochen), die mindestens eine Woche dauern

- Ihre anfallenden Betreuungsgebühren für das kommende Schuljahr können Sie auf drei verschiedene Arten ablesen bzw. ausrechnen:

- Homepage: www.bkd.be.ch** > Themen > Bildung > Kindergarten und Volksschule > Tagesschule > Schulergänzende Angebote > Elterngebühren > Tarifrechner
- Tabelle in Spalte 2:** Ungefähre Angabe der Betreuungsgebühren
- Formel in Spalte 3:** genaue Angabe der Betreuungsgebühren
Bitte das massgebende Einkommen **mit** den Abzügen pro Familienmitglied berücksichtigen.

- Das Mittagessen kostet je nach massgebendem Einkommen wie folgt:**

Massgebendes Einkommen zwischen Fr. 0.00 - 51'000.00	Fr. 3.00 pro Essen
Massgebendes Einkommen zwischen Fr. 51'001.00 70'000.00	Fr. 6.00 pro Essen
Massgebendes Einkommen ab Fr. 70'001.00	Fr. 9.00 pro Essen

¹ Unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Gemeinderat tritt die Verordnung auf 1.8.2022 in Kraft

Berechnung des Gebührentarifs für eine Betreuungsstunde Ungefähre Angabe der Betreuungsgebühren

Die Tabelle gibt nur eine ungefähre Angabe über die Gebühr pro Betreuungsstunde. Zur genauen Berechnung verwendet die Gemeinde die Formel in Spalte 3.

Massgebendes Einkommen ¹	Gebühr pro Stunde (ohne Mittagessen)
37'000.00	0.79
42'000.00	0.79
47'000.00	1.19
52'000.00	1.68
57'000.00	2.18
62'000.00	2.68
67'000.00	3.17
72'000.00	3.67
77'000.00	4.16
82'000.00	4.66
87'000.00	5.16
92'000.00	5.65
97'000.00	6.15
102'000.00	6.64
107'000.00	7.14
112'000.00	7.64
117'000.00	8.13
122'000.00	8.63
127'000.00	9.13
132'000.00	9.62
137'000.00	10.12
142'000.00	10.61
147'000.00	11.11
152'000.00	11.61
157'000.00	12.10
162'000.00	12.40
167'000.00	12.40

¹Einkünfte und Vermögen (Nettolohn, Familienzulagen, Ersatzehelichen, Unterhaltsbeiträge, 5% des Nettovermögens, Geschäftsgewinn) **mit Abzug für die Familiengrösse**.

Genauere Berechnung der Betreuungsgebühren via Formel

$$\text{Gebühr} = \frac{\text{Mata} - \text{Mita}}{\text{MaxmE} - \text{MinmE}} \times (\text{ME}^* - \text{MinmE}) + \text{Mita}$$

Mata = Maximaltarif
Mita = Minimaltarif
MaxmE = Maximales massgebendes Einkommen
MinmE = Minimales massgebendes Einkommen
*ME** = Massgebendes Einkommen inkl. Abzüge pro Familienmitglied

* Hinweis: Ausser dem ME (massgebenden Einkommen) sind alle Werte fix, also für alle Familien gleich

Gebühr pro Stunde maximal <i>Mata</i>	12.40	
Gebühr pro Stunde minimal <i>Mita</i>	0.79	
Maximales massgebendes Einkommen (nach Abzügen pro Familienmitglied) <i>MaxmE</i>	160'000.00	
Minimales massgebendes Einkommen (nach Abzügen pro Familienmitglied) <i>MinmE</i>	43'000.00	
Abzüge pro Familienmitglied	3'800.00	bei einer Familiengrösse von 3 Personen
	6'000.00	bei einer Familiengrösse von 4 Personen
	7'000.00	bei einer Familiengrösse von 5 Personen
	7'700.00	bei einer Familiengrösse von 6 Personen

Berechnungsbeispiel: Genauere Angabe der Betreuungsgebühren

Beispiel:

Familie mit 4 Personen, Nettjahreslohn + 5% Nettovermögen ohne Abzüge pro Familienmitglied = CHF 82'400.00. Dauer Mittagbetreuung 1.5 h, Dauer Nachmittagsbetreuung 4 h, Kosten für Mittagessen CHF 6.00. 1 Kind der Familie wird für 3 Mittag und 1 Nachmittag angemeldet.

ME (massgebendes Einkommen):
CHF 82'400.00 minus Abzüge pro Familienmitglied
(4 x CHF 6'000.00) = CHF 58'400.00

Gebühr pro Betreuungsstunde:
[(12.40 - 0.79) + (160'000 - 43'000)] x (58'400 - 43'000) + 0.79
= CHF 2.32

8.5 h Betreuung zu CHF 2.32:
CHF 19.72 plus Kosten für Mittagessen (3 x CHF 6.00 = CHF 18.00)
= **CHF 37.72 pro Woche**

Bern, im Mai 2022